

Demokratie leben!

Leutkircher Partnerschaft für Demokratie

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Programmbereich A:
Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“

Antrag auf Projektförderung 2019 aus dem Aktions- und Initiativfond

1. Angaben zum Projekt	
1.1 Titel (genaue Bezeichnung des Einzelprojektes)	
1.2 Träger (Name, Rechtsform, Anschrift, Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)	
1.3 Zeitraum (von – bis, Einzelveranstaltung)	
1.4 Durchführungsort	

2. Projektskizze

(Ausgangslage, Idee, Motivation,
Erfahrung)



3. Projektinhalte

3.1 Ziele

(Mehrfachnennungen erwünscht, Prioritätensetzung möglich)

3.2 Zielgruppen

(Mehrfachnennungen möglich, Alter, Geschlecht, Kultureller Hintergrund, Anzahl der Teilnehmenden)

3.3

Projektzuordnung zu den Handlungszielen

(bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- 1 Aufbau von Jugendbeteiligungsformen
- 2 Unterstützung und Förderung von Beteiligung durch Kindergärten, Schulen und Vereinen etc.
- 3 Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt und gewürdigt
- 4 Konkrete Einbindung von Institutionen, Vereine und Bürger im Rahmen von Projekten und Aktionen
- 5 Projekte zur Bearbeitung von und Sensibilisierung für Rechtsextremismus und Islamfeindlichkeit
- 6 Veranstaltungen, Vorträge etc. welche die Potentiale von Vielfalt sichtbar machen

3.4 Erfolgsmessung

(mindestens zwei Indikatoren, z. B. Evaluation, öffentliche Berichterstattung, etc.)

4. Kooperationspartner

(Netzwerk, Art der Kooperation, Mitwirkung)

5. Öffentlichkeitsarbeit

(Flyer, Plakate, Medien, Internet etc.)

6. Gender/Diversity Mainstreaming und Inklusion

(gleichberechtigte Einbeziehung der Geschlechter, gleichberechtigte Teilhabechancen für alle, Inklusion als Voraussetzung von Diversity Mainstreaming – inwiefern werden diese Prinzipien berücksichtigt?)



7. Finanzbedarf

(Gesamtkalkulation incl. Kosten für: Honorar, Raummiete, Materialien, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung etc.)

7.1 Gesamtbedarf

(bitte die einzelnen Kostenpunkte vollständig auflisten. Im Falle von Platzmangel bitte eine separaten Finanzierungsplan beilegen.)

7.2 Eigenmittel/ Spenden/ Einnahmen/ Drittmittel

7.3 Finanzierungsbedarf

(bitte jene Punkte nennen, die durch „Demokratie leben!“ finanziert werden sollen)

Das Projekt darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen werden.

Wenn im Rahmen des Projektes Veröffentlichungen oder Druckerzeugnisse erstellt werden, legen wir sie vor dem Druck der Koordinierungs- und Fachstelle vor und stellen wir dem federführenden Amt davon je 3 Exemplare zur Verfügung.

Wir erklären, dass die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) gemachte Angaben vollständig und richtig sind. Sollten weitere Projektpartner dazukommen oder Gelder eingenommen werden, informieren wir das federführende Amt unverzüglich.

Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift	
(Name/ Funktion/ Stempel)	<input type="text"/>

<p>Inhaltlich und fachliche Beratung, Unterstützung bei der Antragsstellung:</p> <p>Stiftung St. Anna Externe Koordinierungs- und Fachstelle Maria Hönig Kemptener Straße 11 88299 Leutkirch im Allgäu maria.hoenig@stiftung-st-anna.de 0151 – 750 627 91</p>	<p>Ihre schriftlichen Anträge richten Sie an:</p> <p>Stadt Leutkirch Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte Carmen Scheich Marktstraße 26 88299 Leutkirch im Allgäu carmen.scheich@leutkirch.de</p>
--	---